Unterweisung(en)

Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 12) und in der DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention § 4 (vormals Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1) beschrieben:

„Der Arbeitgeber hat ..... ausreichend und angemessen zu unterweisen. ..... Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und ..... regelmäßig wiederholt werden." (ArbSchG § 12 (1)) -

„.....insbesondere sind über die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen ihrer Verhütung zu unterweisen..... "; „ .....die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich, sie muss dokumentiert werden." (DGUV Vorschrift 1 § 4)

Dies kann z.B. auch im Rahmen einer Teambesprechung oder allgemeinen Mitarbeiterbesprechung durchgeführt werden.

Dokumentation einer Unterweisung

Firma/Abteilung Datum

_____

Folgende Themen wurden behandelt:

_____

_____

Für folgende Mitarbeiter wurde von Herrn/Frau _____
eine Unterweisung nach §12 ArbSchG durchgeführt

Name	Unterschrift

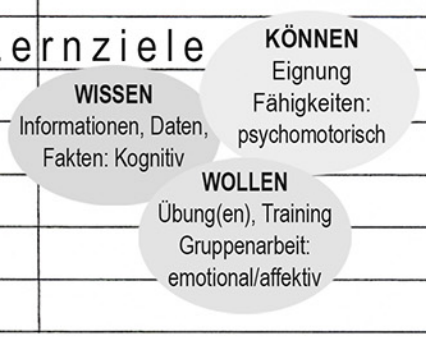

erreichbare
ZIELE sind
s pezifisch
m essbar
a ktionsfähig
r ealisitisch
t erminiert